

Einwilligung zur Darstellung von Personenabbildungen auf der Schulhomepage und dem Instagram-Kanal der Schule

Die Schule Gymnasium Meiendorf ist im Internet mit einer Homepage und auf dem Social-Media-Kanal Instagram vertreten. Für die Gestaltung dieser Homepage ist die Schulleitung verantwortlich. Die Homepage soll die Schule der Öffentlichkeit präsentieren und über ihr pädagogisches Angebot und einzelne Veranstaltungen informieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos auf unserer Homepage und dem Instagram-Kanal der Schule abbilden, auf denen auch Schülerinnen und Schüler abgebildet sein können.

Da Personenabbildungen ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, bedarf es einer Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen die entsprechenden Bilddaten zukünftig nicht mehr verwendet werden und sind unverzüglich aus dem Internet zu entfernen. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keinerlei Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die auf der Homepage und dem Instagram-Kanal veröffentlichten Informationen und Bilder im Internet weltweit abrufbar sind und gespeichert und verändert werden können. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Bilder von mir bzw. meinem Kind im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung veröffentlicht werden dürfen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers¹) (Unterschriften der Sorgeberechtigten²)

Ich bin mit der Nennung meines Namens bzw. des Namens meines Kindes im Rahmen der oben genannten Veröffentlichungen einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers) (Unterschriften der Sorgeberechtigten)

¹ Ab dem 16. Lebensjahr müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Einwilligung erklären.

² Bis zum 18. Lebensjahr der Schülerin/des Schülers ist (zusätzlich) die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich.

